

## A2 Ergänzung von § 8 Absatz 1, 2 & 6 des geschäftsführenden Kreisvorstands um eine\*n politische\*n Geschäftsführer\*in

Antragsteller\*in: Yousra El Makrini, Angela Hebler, Bernadette Niehaus, Monika Düker, Theda Dourado, Maximilian Fries, Sophie Karow, Christian Fritsch, Philippe Büttner, Simon Schütter, Jenny-Mai Guse, Helene van gen Hassend, Martha Schuldzinski, Anas Al-Qura'an, Susanne Ott, Astrid Wiesendorf, Stephan Soll, Gönül Özdemir, Samy Charchira, Patricia Guilleaume, Barbara Flatters, Paul Pansky, Franziska Drozdzyński (Strukturkommission, Vorstand, KV Mitglieder)

Tagesordnungspunkt: 2.1 Antrag politische Geschäftsführung

### Antragstext

1 Satzungstext: § 8 Absatz 1, 2 und 6

2 Bisher:

3 (1) Dem Kreisvorstand gehören zwei gleichberechtigte Sprecher\*innen, darunter  
4 mindestens eine Frau, die/der Kassierer\*in und weitere fünf Beisitzer\*innen an.  
5 Mindestens die Hälfte der Mitglieder sind Frauen. Die beiden Sprecher\*innen und  
6 die/der Kassierer\*in bilden den geschäftsführenden Vorstand.

7 (2) Der Kreisvorstand leitet den Kreisverband und dessen Geschäfte. Er initiiert  
8 und koordiniert die politische Arbeit des Kreisverbands und führt Beschlüsse der  
9 Mitgliederversammlung aus. Er vertritt den Kreisverband nach innen und außen.  
10 Der geschäftsführende Vorstand vertritt den Kreisverband gemäß § 26 Absatz 1  
11 Satz 2 und 3 BGB.

12 (6) Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% seiner Mitglieder  
13 anwesend sind, darunter ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands.

14 Änderungsvorschlag:

15 §8 (1) Dem Kreisvorstand gehören 1. zwei gleichberechtigte Sprecher\*innen,  
16 darunter mindestens eine Frau, 2. die\*der politische Geschäftsführer\*in und  
17 die\*der Kassierer\*in, und 3. weitere vier Beisitzer\*innen an. Mindestens die  
18 Hälfte der Mitglieder sind Frauen. Die beiden Sprecher\*innen, die\*der politische  
19 Geschäftsführer\*in und die\*der Kassierer\*in bilden den geschäftsführenden  
20 Vorstand, der ebenfalls mindestquotiert besetzt sein muss.

21 (2) Die beiden Sprecher\*innen sind für die politische Außendarstellung des  
22 Kreisverbandes verantwortlich. Gemeinsam mit der\*dem politischen  
23 Geschäftsführer\*in und der\*dem Kreiskassierer\*in bilden sie den  
24 geschäftsführenden Kreisvorstand, der die Kreispartei mit jeweils zwei Personen  
25 gemäß § 26 (2) BGB nach außen vertritt und die Funktion des Arbeitgebers für die  
26 Beschäftigten der Kreispartei ausübt. [...]

27 (6) Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% seiner Mitglieder  
28 anwesend sind, darunter zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. [...]

## Begründung

Die Erweiterung des geschäftsführenden Vorstands um eine\*n politische\*n Geschäftsführer\*in ist sinnvoll und trägt zur weiteren Professionalisierung bei, da die Aufgaben des Kreisverbandes in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Durch das Wachstum des Kreisverbandes sind umfangreichere organisatorische und strategische Aufgaben zu bewältigen, insbesondere in der Planung und Durchführung von Wahlkämpfen sowie bei der Organisation weiterer Veranstaltungen.

Die Zuständigkeit für die politische Geschäftsführung soll sich an der Aufgabenteilung im Landes- bzw. Bundesvorstand orientieren, wobei die beiden Vorsitzenden vor allem für die Außendarstellung der Partei verantwortlich sind und die politische Geschäftsführung innere Führungsaufgaben übernimmt. Damit werden Sprecher\*innen und der\*die Kassierer\*in entlastet. Dies trägt zu einer effizienteren und transparenteren Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands bei und stärkt die Handlungsfähigkeit des Kreisverbandes.

Zudem wird durch die Erweiterung auf vier Personen im geschäftsführenden Vorstand eine stabile Mindestquotierung von Frauen sichergestellt, was die Repräsentation und Diversität im Führungsteam weiter stärkt und der Personalentwicklung dient.

Die klare Rollenverteilung erleichtert die interne und externe Kommunikation und macht sie transparenter. Dadurch können Synergieeffekte entstehen, da die Führungsaufgaben auf mehr Schultern verteilt werden und weniger Absprachen über Aufgabenteilung erforderlich sind.

### A3 Ergänzung von § 8 Absatz 4 um die Wahl einer frauenpolitischen Sprecherin und einer\* eines vielfaltspolitischen Sprecher\*in

Antragsteller\*in: Yousra El Makrini, Angela Hebler, Bernadette Niehaus, Monika Düker, Theda Dourado, Maximilian Fries, Sophie Karow, Christian Fritsch, Philippe Büttner, Simon Schütter, Jenny-Mai Guse, Helene van gen Hassend, Martha Schuldzinski, Anas Al-Qura'an, Susanne Ott, Astrid Wiesendorf, Stephan Soll, Gönül Özdemir, Samy Charchira, Patricia Guilleaume, Barbara Flatters, Paul Pansky, Franziska Drozdzyński (Strukturkommission, Vorstand, KV Mitglieder)

Tagesordnungspunkt: 2.2 Antrag frauen- und vielfaltspolitische Sprecher\*in

## Antragstext

1 Satzungstext: § 8 Absatz 4

2 Bisher:

3 Die Mitglieder des Kreisvorstands werden von der Mitgliederversammlung in  
4 geheimer Wahl und für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.  
5 In begründeten Fällen kann die Amtszeit des Vorstands mit Zustimmung von zwei  
6 Dritteln der Mitgliederversammlung um drei Monate verlängert werden. Scheidet  
7 ein Mitglied des Kreisvorstands vorzeitig aus, so wird auf einer der nächsten  
8 Mitgliederversammlungen nachgewählt. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds  
9 endet mit der Amtszeit des gesamten Vorstands.

10 Änderungsvorschlag:

11 Die Mitglieder des Kreisvorstands werden von der Mitgliederversammlung in  
12 geheimer Wahl und für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die  
13 Kreismitgliederversammlung wählt zusätzlich je ein Mitglied des Vorstands zur  
14 frauenpolitischen Sprecherin sowie zum\* zur vielfaltspolitischen Sprecher\*in.

15 Wiederwahl ist möglich. In begründeten Fällen kann die Amtszeit des Vorstands  
16 mit Zustimmung von zwei Dritteln der Mitgliederversammlung um drei Monate  
17 verlängert werden. Scheidet ein Mitglied des Kreisvorstands vorzeitig aus, so  
18 wird auf einer der nächsten Mitgliederversammlungen nachgewählt. Die Amtszeit  
19 des nachgewählten Mitglieds endet mit der Amtszeit des gesamten Vorstands.

## Begründung

In unserer Partei sind wir uns einig, dass Vielfalt und diverse Perspektiven gewinnbringend für unsere Politik sind. Wir arbeiten aktiv daran, unsere Partei diverser zu machen und die Repräsentanz von Menschen mit gesellschaftlich diskriminierten Merkmalen zu erhöhen. Die Einführung von festen Positionen für eine frauenpolitische Sprecherin und eine\*n vielfaltspolitische\*n Sprecher\*in im Kreisvorstand schafft klare Zuständigkeiten für diese zentralen Themenbereiche. Diese Rollen stärken die Sichtbarkeit und Priorität von Geschlechtergerechtigkeit sowie Diversität und Inklusion innerhalb der politischen Arbeit des Kreisverbands.

Durch die Benennung spezifischer Verantwortlicher wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung und die Repräsentanz von Frauen und Menschen mit Vielfaltsmerkmalen in der Partei gefördert. Dies stellt sicher, dass diese Themen im Vorstand repräsentiert sind, um den Anforderungen und Zielen einer vielfältigen und gleichberechtigten Parteistruktur gerecht zu werden.

## A4 Ergänzung von § 8 Absatz 9

Antragsteller\*in: Yusra El Makrini, Angela Hebler, Bernadette Niehaus, Monika Düker, Theda Dourado, Maximilian Fries, Sophie Karow, Christian Fritsch, Philippe Büttner, Simon Schütter, Jenny-Mai Guse, Helene van gen Hassend, Martha Schuldzinski, Anas Al-Qura'an, Susanne Ott, Astrid Wiesendorf, Stephan Soll, Gönül Özdemir, Samy Charchira, Patricia Guillaume, Barbara Flatters, Paul Pansky, Franziska Drozdzyński (Strukturkommission, Vorstand, KV Mitglieder)

Tagesordnungspunkt: 2.3 Geschäftsordnung des Vorstandes

## Antragstext

- 1 Bisher:
- 2 Der Kreisvorstand gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan. Dieser wird der
- 3 Mitgliederversammlung zur Kenntnis gebracht.
- 4 Änderungsvorschlag:
- 5 Der Kreisvorstand gibt sich innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach
- 6 seiner Wahl einen Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsordnung. Diese
- 7 werden den Mitgliedern anschließend in der nächsten Mitgliederversammlung zur
- 8 Kenntnis gebracht.

## Begründung

Der Geschäftsverteilungsplan definiert die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, aber nicht die Art der Zusammenarbeit. Eine Geschäftsordnung nach dem Vorbild des Landesverbands ist hierbei hilfreich. Der Vorstand definiert zu Beginn seiner Amtszeit die Art und Weise, wie er zusammenarbeiten möchte. Die Transparenz gegenüber der Mitgliederversammlung erhöht die Verbindlichkeit, die Absprachen einzuhalten